

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7233
VORLAGE

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 20
Allgemeine Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Kapitel 20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes	5
Kapitel 20 02 Allgemeine Bewilligungen	12
Kapitel 20 04 Vermögensanlagen	24
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"	30
Kapitel 20 05 Schuldenverwaltung	33
Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften	41
Übersicht Steuerverbund Kapitel 20 06	52
Kapitel 20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)	57
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"	60
Kapitel 20 25 Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz	62
Kapitel 20 26 Kommunale Entschuldungshilfen	65
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	68
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	70
Übersicht Durchlaufende Posten	71
Übersicht über den Abbau 2000 Stellen	72

Vorwort

Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzen) sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Das sind insbesondere

- die Landessteuern, der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), die Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer; sie stellen im Wesentlichen die allgemeinen Deckungsmittel dar (Kapitel 20 01),
- die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz (Kapitel 20 02),
- die Aufwendungen für die Entwicklung von Systemanlagen für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug, die globalen Mehreinnahmen, die globalen Mindereinnahmen, die globalen Mehrausgaben, die globalen Minderausgaben, die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften sowie die Zuführungen an Stiftungen (Kapitel 20 02),
- die Rückflüsse aus den vom Staat gewährten Darlehen, die Gewinne aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen, der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an und die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ (Kapitel 20 04),
- die Schuldenaufnahmen und die Mittel für den Schuldendienst des Landes sowie die Ausgaben für die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 20 05),
- die allgemeinen Finanzaufweisungen einschließlich der allgemeinen Straßenzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs (Kapitel 20 06),
- das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0 - Kapitel 20 18)
- der Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (Kapitel 20 25),
- die Kommunalen Entschuldungshilfen (Kapitel 20 26)

Kapitel 20 01

**Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen
und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Im Kapitel 20 01 sind die Einnahmen des Landes aus dem Aufkommen an Landessteuern (einschließlich der Landesanteile aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage), dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zinsen aus Anfechtungsansprüchen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Den Steueransätzen liegen die Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 12. bis 14. Mai 2020 zugrunde.

011 01	821	Lohnsteuer	3.199.640.281	3.335.400.000	3.221.700.000
--------	-----	------------	---------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Nach Artikel 106 GG erhalten der Bund und die Länder vom Jahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und der Körperschaftsteuer. Von dem Aufkommen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) vorweg einen Anteil von jeweils 15 v.H. sowie von dem Aufkommen an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen Anteil von 12 v.H.

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

I. Aufkommen an Gemeinschaftssteuern:

	2021 EUR
1. Lohnsteuer einschl. Zerlegung	9.964.700.000
2. Veranlagte Einkommensteuer	2.392.500.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	814.200.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.103.600.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Zerlegung	243.400.000
Summe	<u>14.518.400.000</u>

II. Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern

	2021 EUR
1. Lohnsteuer einschl. Lohnsteuer-Zerlegung - 42,5 v.H. (Titel 011 01/ 011 02)	4.235.000.000
2. Veranlagte Einkommensteuer - 42,5 v.H. (Titel 012 01)	1.016.800.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 50 v.H. (Titel 013 01)	407.100.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuer-Zerlegung - 50 v.H. (Titel 014 01/ 014 02)	551.800.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Abgeltungsteuer-Zerlegung - 44 v.H. (Titel 018 01/ 018 02)	107.100.000
Summe	<u>6.317.800.000</u>

III. Nachrichtlich:

	2021 EUR
1. Gemeindeanteil an der Lohnsteuer - 15 v.H.	1.494.700.000
2. Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer - 15 v.H.	358.900.000
3. Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer - 12 v.H.	29.200.000
Summe	<u>1.882.800.000</u>

011 02	821	Lohnsteuer-Zerlegung	1.006.395.411	1.046.700.000	1.013.300.000
--------	-----	----------------------	---------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.222.079.427	1.133.900.000	1.016.800.000
--------	-----	----------------------------	---------------	----------------------	----------------------

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 012 01

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	572.719.440	592.500.000	407.100.000
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 01	821	Körperschaftsteuer	695.971.000	955.000.000	562.000.000
---------------	-----	---------------------------	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 02	821	Körperschaftsteuer-Zerlegung	-13.100.466	-28.700.000	-10.200.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

015 01	821	Umsatzsteuer	4.290.949.187	4.774.700.000	4.403.900.000
---------------	-----	---------------------	---------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04.

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73,

Vgl. Vermerk bei 06 17 - 633 03

Erläuterungen:

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG i.V.m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt. Die Aufteilung stellt sich in 2021 wie folgt dar:

Gemäß § 1 Abs. 1 FAG wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach den folgenden Prozentsätzen aufgeteilt

Bund	Länder	Gemeinden
52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern die vorstehend genannten Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden (§ 1 Abs. 2 und 5 FAG):

Bund	Länder	Gemeinden
-13.474.407.683 €	9.799.407.683 €	3.675.000.000 €

Im Ansatz sind die Umsatzsteuermehreinnahmen zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Hiervon erhalten die Gemeinden nach § 21 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 06 Titel 613 04)

In dem Ansatz sind ferner die Mindereinnahmen des Landes in Höhe seines Anteils am Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gem. § 4 Abs. 3 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (jeweils 9,8 Mio. EUR in den Jahren 2014-2033) berücksichtigt.

016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	1.449.395.111	1.543.900.000	1.972.500.000
---------------	-----	----------------------------	---------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04.

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

Vgl. Vermerk bei 06 17 - 633 03

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 015 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
017 01	821	Gewerbsteuerumlage	113.826.897	130.700.000	112.100.000
Erläuterungen:					
Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz) haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abzuführen.					
017 02	821	Gewerbsteuerumlage-Anhebung	160.589.828	0	0
Erläuterungen:					
Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzenreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden im Sinne der §§ 7 und 8 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern unberücksichtigt. Nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzenreformgesetzes entfallen die Einnahmen ab dem Jahr 2020. Da der Fonds "Deutsche Einheit" spätestens Ende des Jahres 2018 getilgt ist, entfällt die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzenreformgesetz bereits ab dem Jahr 2019. Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Abrechnungen der Vorjahre.					
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	29.179.955	60.400.000	30.900.000
Erläuterungen:					
Einnahmen aus dem bis 31.12.2008 geltenden Zinsabschlag. Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 Einkommensteuergesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366,3862), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2019 (BGBl. I S. 2886). Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.					
018 02	821	Abgeltungsteuer-Zerlegung auf Zins- und Veräußerungserträge	71.873.808	85.300.000	76.200.000
Erläuterungen:					
Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01 und 018 01.					
051 01	821	Vermögensteuer	-50.922	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel. Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG ist die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.					
052 01	821	Erbschaftsteuer (Entstehung ab dem 01.01.1996)	299.667.620	268.600.000	321.000.000
Erläuterungen:					
Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer, soweit es ab dem 01.01.1996 entstanden ist, fließt zu 35,2 v.H. in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein.					
052 02	821	Erbschaftsteuer (Entstehung vor dem 01.01.1996)	3.609.852	0	4.000.000
053 01	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung vor dem 01.03.2012)	2.338.190	0	0

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 053 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

053 02	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung ab dem 01.03.2012)	596.361.363	503.400.000	615.700.000
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, soweit es ab dem 01.03.2012 entstanden ist, fließt zu 70,0 v.H. in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein.

055 01	821	Totalisatorsteuer	7.123	0	0
---------------	-----	--------------------------	-------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 02-685 01.

Erläuterungen:

Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde belassen; vgl. Kapitel 20 02 Titel 685 01.

056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

057 01	821	Lotteriesteuer	151.761.216	142.400.000	154.400.000
---------------	-----	-----------------------	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Lotteriesteuer nach § 17 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesezt für im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen.

058 01	821	Sportwettensteuer	29.057.253	33.400.000	29.100.000
---------------	-----	--------------------------	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Sportwettensteuer nach § 17 Abs. 2 Rennwett- und Lotteriegesezt.

059 01	821	Feuerschutzsteuer	25.261.589	25.600.000	26.200.000
---------------	-----	--------------------------	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 09.

Erläuterungen:

Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz nach § 19 LFAG und § 34 Abs. 3 LBKG Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes.

061 01	821	Biersteuer	26.972.738	28.100.000	26.900.000
---------------	-----	-------------------	------------	-------------------	-------------------

069 01	821	Sonstige Steuern	0	0	0
---------------	-----	-------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HG. 0:			13.934.505.899	14.631.300.000	13.983.600.000
---------------------	--	--	----------------	-----------------------	-----------------------

20 Allgemeine Finanzen

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 01	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes	212.656.309	211.000.000	292.600.000
--------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

211 02	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer	483.162.548	483.200.000	483.200.000
--------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Mit Wirkung zum 01.07.2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisungen des Bundes.

212 01	821	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	343.556.832	0	0
--------	-----	--	-------------	----------	----------

Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347) wurde Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes geändert. Danach erfolgt der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft ab 2020 durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung. Für die Abrechnung der Vorjahre ist ein Leertitel vorgesehen.

Summe HGr. 2:			1.039.375.688	694.200.000	775.800.000
---------------	--	--	---------------	--------------------	--------------------

20
20 01

Allgemeine Finanzen
Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.934.505.899	14.631.300.000	13.983.600.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.039.375.688	694.200.000	775.800.000
Gesamteinnahmen		14.973.881.587	15.325.500.000	14.759.400.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		14.973.881.587	15.325.500.000	14.759.400.000

Kapitel 20 02 – Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 20 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz. Des Weiteren um die Dotierung globaler Mehreinnahmen aus dem Bereich der nichtsteuerlichen Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite sind in erster Linie die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben zu nennen, mit denen Vorsorge getroffen wird für Rechtsverpflichtungen, die sich im Bereich der Personalausgaben z.B. aufgrund von Tarifierhöhungen oder der Anpassung von Besoldung und Versorgung der staatlich Bediensteten und Versorgungsempfänger ergeben können. Ressortübergreifende Ausgaben für Sachverständige sowie EDV-Aufwendungen für haushalts- und HKR-spezifische Fachanwendungen werden ebenso im Kapitel 02 veranschlagt wie die zum Ausgleich des Haushalts ggf. vorgesehenen globalen Einsparungen über sämtliche Einzelpläne. Desweiteren die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften, die Spielbankgemeinden, die Kapitalausstattung von Stiftungen sowie die Zuführung zu Rücklagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

093 01	821	Abgaben der Spielbanken	11.284.928	5.760.000	5.760.000
--------	-----	-------------------------	------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die Spielbankabgabe beträgt 40 v.H. der 1 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge eines Kalenderjahres, § 6 Spielbankgesetz.

093 02	821	Weitere Leistungen der Spielbanken	13.086.612	4.425.000	4.425.000
--------	-----	------------------------------------	------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die weiteren Leistungen werden, basierend auf den Bruttospielerträgen als Bemessungsgrundlage, prozentual gestaffelt ermittelt, § 7 Spielbankgesetz.

093 03	821	Gewinnabgabe der Spielbanken	3.277.504	762.000	762.000
--------	-----	------------------------------	-----------	---------	---------

Erläuterungen:

Neben der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen gibt es eine gewinnabhängige Komponente, § 8 Spielbankgesetz.

Summe HGr. 0:	27.649.044	10.947.000	10.947.000
---------------	------------	------------	------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	841	Beitrag für Wahlleistungen (§ 25 BVO)	27.588.648	27.500.000	27.500.000
--------	-----	---------------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den nach § 25 Abs. 1 und 2 BVO zu zahlenden Beiträgen der Beihilfeberechtigten zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung.

119 02	011	Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung	14.860	4.100	14.800
--------	-----	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre.

119 07	011	Parkberechtigungsentgelte der Bediensteten	527.038	580.000	620.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 119 07

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 08	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	1.382.423	1.490.000	1.490.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 12	861	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	87.218	100	0
--------	-----	---	--------	------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorsorglich veranschlagt z.B. für Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmittelungen des Rechnungshof oder für Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge.

119 69	861	Vermischte Verwaltungseinnahmen	5.893	0	0
--------	-----	--	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

122 11	632	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz	6.766.145	5.000.000	5.000.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Ermächtigungsgrundlage ist § 32 Abs. 1 und 2 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 237 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) in Verbindung mit § 12 der Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 23.09.1986 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2016 (GVBl. S. 602).

123 01	861	Einnahmen aus der Veranstaltung von Lotterien	59.710.035	55.883.000	60.887.000
--------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Veranschlagt ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben durch die Veranstaltung von Lotterien.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO):

Einnahmen

		2021 EUR
1.	Lottereeinnahmen	372.010.000
Summe		372.010.000

Ausgaben

		2021 EUR
1.	Gewinnauszahlung an Spielteilnehmer	170.953.000
2.	Lotteriesteuer	64.869.000
3.	Vollzugaufwendungen	72.151.000
4.	Verwendung der Einnahmen nach § 4a Landesglücksspielgesetz	3.150.000
Summe		311.123.000

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 123 01

Zu 3.
 Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht u.a. eine Abrechnung der notwendigen, tatsächlich angefallenen Aufwendungen vor.

123 02	861	Anteil an dem Gewinn der Klassenlotterie	0	0	0
---------------	------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder werden die Gewinne aus den Glücksspielen unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt werden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbiete verteilt (Lotteriepotehtial). Für das Jahr 2021 werden noch keine Gewinne erwartet. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

123 06	861	Landesanteil an nicht abgeforderten Gewinnen aus der Veranstaltung von Lotterien	0	1.000.000	1.300.000
---------------	------------	---	---	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die nicht abgeforderten Gewinne werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (3 Jahre) dem Landeshauhalt zugeführt.

Summe HGr. 1:		96.082.258	91.457.200	96.811.800
----------------------	--	------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
---------------	------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Erstattungen von Versorgungslasten des Bundes, bei denen eine Zuordnung auf Einzelpläne bzw. Kapitel nicht möglich ist (Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie deren Hinterbliebene).

232 67	011	Erstattungen der Länder für die Weiterentwicklung und Pflege einer Software für die Personalausgabenbudgetierung	4.295	169.000	0
---------------	------------	---	-------	----------------	----------

Vgl. Vermerk bei 20 02-532 67.

Erläuterungen:

Die Kooperationsverträge zur Software "Personalausgabenbudgetierung" (PAB) wurden in Hinblick auf das künftige Data-Warehouse CoRP zum 01.01.2019 beendet, so dass grundsätzlich keine entsprechenden Erstattungen mehr gezahlt werden. Für etwaige Restzahlungen in Abwicklung der Kooperationen bleibt der Titel als Leertitel erhalten.

281 01	841	Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel	110.254	3.500.000	3.500.000
---------------	------------	--	---------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 461 01.

Verwaltungskosten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (verabschiedet mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vom 22.10.2010, BGBl. I S. 2262) hat das Land als Träger von Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den Pharmaherstellern Rabattansprüche.

282 10	861	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	------------	--	---	---	---

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 282 10

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02)	246	Rückerstattungen vom Bund von Anteilen des Landes an Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG	0	0	
----------	-----	--	---	---	--

Summe HGr. 2:			114.548	3.669.000	3.500.000
----------------------	--	--	---------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel. Der Titel ermöglicht im Fall des § 9 Abs. 4 LHG die Entnahme von Mitteln aus der Haushaltssicherungsrücklage. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.

371 01	881	Globale Mehreinnahmen	0	75.000.000	75.000.000
--------	-----	------------------------------	---	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die sich nach einer "Verrechnung" mit nichtsteuerlichen Mindereinnahmen ergeben. Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes wurde auch die Kopplung der nichtsteuerlichen Einnahmen mit Ausgabeansätzen berücksichtigt. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes wird auf Erfahrungswerte der Vorjahre verwiesen.

382 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 982 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen nach § 5a Ministergesetz, siehe Erläuterungen zu 982 01.

Summe HGr. 3:			0	75.000.000	75.000.000
----------------------	--	--	---	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	0	568.200.000	193.300.000
--------	-----	--	---	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tarifierhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben geleistet werden.

Die Mehrausgaben sind bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der o.a. Haushaltsstelle.

Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.

Summe HGr. 4:	0	568.200.000	193.300.000
---------------	---	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	13.326	24.500	24.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlichen Kosten für die Druck- und Bindearbeiten der Haushaltspläne und der Haushaltsrechnung sowie anderer Haushaltsunterlagen veranschlagt.

532 61	011	Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens	50.052	120.000	120.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm zur Aufstellung und zum Druck der Haushaltspläne (HAVWeb) und das Programm zur Auswertung von Ist-Zahlen aus dem laufenden Haushaltsvollzug.

532 62	011	Betreuung und Verbesserung der Finanzanwendungen des Landes, insbesondere des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems	654.852	654.900	1.000.000
--------	-----	--	---------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Es sind Kosten für strategische Weiterentwicklungen sowie für die Wartung der eingesetzten Softwareversionen veranschlagt. In Folge der Verlagerung des Kassenverfahrens EKV zum LDI sind die Schnittstellen zwischen den Finanzanwendungen des Landes grundsätzlich zu überarbeiten.

Des Weiteren entstehen notwendige Folgekosten durch die Einführung der E-Rechnung, die Weiterentwicklung des Kassenz Zeichengenerators und die dadurch erforderliche Einbindung der Vorverfahren.

532 65	062	Weiterentwicklung und Pflege eines Systems zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	59.884	80.000	80.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung und Pflege des Programms zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung.

532 67	011	Entwicklung und Einführung einer Software zur Personalausgabenbudgetierung	96.537	430.000	261.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 20 02-232 67 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 532 67

Erläuterungen:

Der Zugang zu und die Aufbereitung von Daten zum Personalhaushalt des Landes werden für die zuständigen Stellen durch entsprechende Software gewährleistet und verbessert. Die Struktur der weiteren Datenbanken zum Personalhaushalt wird im Rahmen des Data-Warehouse "Controlling Rheinland-Pfalz (CoRP)" optimiert.

532 68	011	Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Kassenvorfahrens für die Landeskassen (EKV-RLP)	345.159	300.000	950.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind für die Weiterentwicklung (z.B. Einführung eines einheitlichen Kassenzeichens, Anbindung einer ePayment-Lösung/Bezahlplattform im Internet, Überarbeitung der Programmschnittstellen) und Pflege des Programms vorgesehen.

532 69	011	Weiterentwicklung und Pflege der Anwendung Haushaltsrechnung und Statistik (HRS)	0	50.000	50.000
---------------	------------	---	---	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des IT-Verfahrens HRS zur Erstellung der monatlichen Titelübersichten, von Beiträgen zur Haushaltsrechnung und Meldungen an das Statistische Bundesamt.

534 02	011	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	1.952.833	2.070.000	2.110.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 07, 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für:
das DB-Jobticket,
das RNN-Jobticket,
das Jobticket der MVG (RMV-FirmenCard).
Die Ausgaben werden vollständig refinanziert durch die Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08.

539 03	187	Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur"	268.800	268.800	268.800
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Erläuterungen werden hinsichtlich des unterstellten Zinssatzes für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wurde als Nachfolgestiftung der Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung am 17. Dezember 1991 errichtet. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 27 Mio. DM aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen. Weitere von der Landesregierung beabsichtigte Kapitalzuführungen in Höhe von 21.026.750 DM werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,5 v.H. veranschlagt und im Vollzug der Haushalte an die Stiftung für Kultur ausgezahlt.
Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:
21.026.750 DM = 10.750.800 Euro x 2,5 v.H. = 268.770 Euro.

547 01	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
(532 63)	011	Entwicklung und Einführung eines landeseinheitlichen, integrierten Systems zur Personalverwaltung und Bezügeabrechnung der Landesbediensteten (IPEMA)	0	0	
		aus Titelgruppen:		400.000.000	0
Summe HGr. 5:			3.441.443	403.998.200	4.864.300
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	367	5.000	2.000
<i>Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.</i>					
Erläuterungen:					
Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund der Ausgleichsregelung in § 3 der 30. DVO zum G 131 i.V.m. § 18 Abs. 2 des früheren Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes.					
631 03	243	Zuweisungen an den Bund gemäß § 6 LAG	136.621	200.000	165.000
<i>Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.</i>					
<i>Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Gemäß § 6 Lastenausgleichsgesetz leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr. Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.					
633 02	821	Anteil der Spielbankgemeinden nach § 9 Spielbankgesetz	5.284.449	5.604.000	5.604.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in dem Verhältnis, um das die Einnahmen bei 093 01, 093 02 hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Spielbankgemeinden Bad Neuenahr, Bad Dürkheim, Nürburg, Mainz, Bad Ems und Trier gemäß § 9 Spielbankgesetz.					
633 04	652	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs	600.000	100.000	100.000
Erläuterungen:					
Nach einer Vereinbarung mit der Gemeinde Bad Bertrich erhält diese für den Erhalt und die Pflege der touristischen Infrastruktur eine bis ins Jahr 2021 befristete jährliche Zuweisung in Höhe von jeweils 100.000 Euro.					
671 02	011	Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	96.747	105.000	107.000
Erläuterungen:					
Die Ansätze sind geschätzt. Es handelt sich um eine Umlage nach §§ 5 und 7 Nr. 6 der Satzung.					
682 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften	614.411	1.800.000	1.800.000

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 04

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.

Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies schließt auch kleinere Investitionsmaßnahmen im üblichen Umfang ein. Größere Einzelinvestitionsmaßnahmen sind bei Titel 891 04 veranschlagt.

685 01	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer	6.838	0	0
---------------	------------	---	-------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 96% der Isteinnahmen bei 20 01-055 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, erhalten 96 v.H. der auf gekommenen Totalisatorsteuer zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde (§ 16 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesezt).

687 01	029	An den Bund abzuführender Anteil an dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages vom 02.12.1890	1.783	2.100	2.100
---------------	------------	--	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Der vom Bund an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern getragen. Veranschlagt ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(631 02)	246	Beteiligung an den Aufwendungen des Bundes für die Verwaltung von Eingliederungsdarlehen nach Abschnitt IV FlüHG	0	100	
-----------------	------------	---	---	------------	--

(682 06)	646	Zuschuss für die Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolsheim	500.000	600.000	
-----------------	------------	--	---------	----------------	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 14 16-682 04.

aus Titelgruppen:				400.000.000	0
--------------------------	--	--	--	--------------------	----------

Summe HGr. 6:			7.241.216	408.416.200	7.780.100
----------------------	--	--	-----------	--------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 03	681	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	5.042	0	0
---------------	------------	--	-------	----------	----------

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen aus dem Titel auch Zuschüsse zur Finanzierung von kommunalen Investitionen für Zwecke des Kurbetriebs oder des Fremdenverkehrs geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat in seiner 8. Sitzung am 29.09.2016 der Bereitstellung der als Ausgabereist vorhandenen Fördermittel in Höhe von 11,08 Mio. Euro an die Stadt Bad Dürkheim für eine städtische Investitionsmaßnahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur auf der Grundlage des Kurbetriebskonzeptes der Stadt Bad Dürkheim zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat er von der Absicht der Ministerin für Finanzen, die als Ausgabereist vorhandenen Mittel nach § 45 Abs. 3 LHO über das Jahr 2016 hinaus zu übertragen, Kenntnis genommen. Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung des Ausgabereistes.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

891 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften für Investitionen	455.920	400.000	500.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2021

1. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bertrich GmbH zur Finanzierung einer Erweiterung der Panorama-Sauna sowie
2. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zur Finanzierung größerer thermalbadtypischer Investitionen (u.a. Duschensanierung).

Summe HGr. 8:			460.962	400.000	500.000
----------------------	--	--	---------	----------------	----------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	851	Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage	350.000.000	0	0
---------------	------------	---	-------------	----------	----------

Mehrausgaben können nach Maßgabe von § 9 Abs. 4 Landeshaushaltsgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient den Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage nach § 9 Abs. 4 LHG. Leertitel in 2021

919 03	851	Zuführung an die Rücklage Breitbandinfrastruktur (Gigabit ausbau)	50.000.000	0	0
---------------	------------	--	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

971 01	881	Konjunkturpolitisch bedingte zusätzliche Maßnahmen	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 StWG (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) einzustellen. Bei einer konjunkturellen deutlichen Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftslage sollen hieraus zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts finanziert werden.

Ausgaben dürfen nach § 42 Abs. 3 LHO nur mit Zustimmung des Landtags und nur insoweit geleistet werden, als Mittel aus der Konjunkturausgleichsrücklage oder aus Krediten vorhanden sind.

982 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um die Weiterleitung der Einnahmen bei 382 01 gem. § 5a Ministergesetz.

Summe HGr. 9:			400.000.000	0	0
----------------------	--	--	-------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

Die Ausgaben 20 02 - 429 71, 547 71, 671 71, 812 71 und 20 05 - 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Zuweisungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Soweit die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben für entsprechende Maßnahmen nicht ausreichen, können Mehrausgaben geleistet werden. Notwendige Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der Titelgruppe 71. Zuweisungen im Rahmen der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen sind nicht ausgeschlossen. Aus den Titeln der Titelgruppe können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind in 2021 Leertitel für die Abwicklung eines möglichen Ausgaberestes.

429 71	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben			0
547 71	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		400.000.000	0
671 71	314	Erstattungen an Inland		400.000.000	0
812 71	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71				800.000.000	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen				800.000.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.649.044	10.947.000	10.947.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	96.082.258	91.457.200	96.811.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	114.548	3.669.000	3.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	75.000.000	75.000.000
Gesamteinnahmen		123.845.850	181.073.200	186.258.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	568.200.000	193.300.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.441.443	403.998.200	4.864.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.241.216	408.416.200	7.780.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	460.962	400.000	500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	400.000.000	0	0
Gesamtausgaben		411.143.621	1.381.014.400	206.444.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-287.297.771	-1.199.941.200	-20.185.600

Kapitel 20 04 – Vermögensanlagen

Im Kapitel 20 04 sind die Gewinne und Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Landes, die Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen, die Zinsen und Rückflüsse von gewährten Darlehen, soweit sie nicht einem Ressort zugeordnet werden können sowie sonstige Vermögensübertragungen veranschlagt. Auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften des Landes finden hier ihren Niederschlag.

Weiterhin sind in diesem Kapitel der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 21	812	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	2.244.659	1.000.000	1.200.000
<p><i>Vgl. Vermerk bei Titel 547 11.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagung entsprechend der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.</p>					
121 01	812	Gewinn- / Überschussablieferung des Landesbetriebs Liegen- schafts- und Baubetreuung (LBB)	0	0	0
<p>Erläuterungen: Für das Jahr 2021 ist keine Ablieferung vorgesehen.</p>					
121 05	661	Ablieferungen aus Beteiligungen des Landes an einem Kredi- tinstitut	0	0	0
<p>Erläuterungen: Für das Jahr 2021 ist keine Ablieferung vorgesehen.</p>					
121 25	646	Ablieferungen aus der Beteiligung an einem Versorgungsun- ternehmen	43.899	43.900	21.500
<p>Erläuterungen: Veranschlagt ist die voraussichtliche laufende Gewinnausschüttung der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM).</p>					
121 35	861	Ablieferung aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	328.541	219.000	219.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der voraussichtlichen Gewinnausschüttung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.</p>					
133 01	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und son- stigem Kapitalvermögen sowie aus Kapitalherabsetzungen	19.173	0	266.500
<p>Erläuterungen: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der vorgesehenen Herabsetzung des Stammkapitals bei der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH.</p>					
153 02	411	Zinseinnahmen aus Landesdarlehen an Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	780	500	300
<p>Erläuterungen: Bei den Zinseinnahmen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichgestellte Personen sowie Umsiedler. Die Darlehensrückflüsse werden bei Titel 173 02 vereinnahmt. Veranschlagung entsprechend den zu erwartenden Zinseinnahmen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Darlehenstilgung.</p>					
162 31	812	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche - außer Wohnungsbau -	1.181.400	1.181.400	1.181.400

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 162 31

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinsen aus zwei Schuldscheindarlehen an das Land Nordrhein-Westfalen.

162 32	411	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche für den Wohnungsbau	86	100	100
--------	-----	---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

162 41	812	Zinseinkünfte der Landeskassen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr	4.220.036	2.500.000	2.500.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei Titel 20 05 - 575 01.

Gebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Bankzinsen aus kurzfristigen Guthabensalden auf den Girokonten sowie aus der vorübergehenden Anlage von Guthaben. Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinseinnahmen bei der Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten möglich. Diese Zinseinnahmen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Kap. 20 05 Titel 575 03).

173 02	411	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	6.238	10.000	5.000
--------	-----	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bei den Darlehensrückzahlungen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler. Ansätze anhand der bisherigen Entwicklung geschätzt.

182 31	812	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen - außer Wohnungsbau -	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
Vorgesehen für Rückzahlungen der im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden der Jahre 1993 bzw. 1995 gewährten Landesdarlehen.
Die Rückzahlung der Darlehen war grundsätzlich in 2005 abgeschlossen; der Titel dient der Abwicklung von Einzelfällen, z.B. aufgrund von Stundungen bzw. bei Veränderung der Tilgungsraten.

182 32	411	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen für den Wohnungsbau	317	500	500
--------	-----	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(129 10)	869	Auflösung der PLP Management GmbH & Co. KG	20.555.976	0	
----------	-----	--	------------	---	--

Summe HGr. 1:		28.601.105	4.955.400	5.394.300
---------------	--	------------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01	018	Zuführung aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 234 01

Erläuterungen:

Zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen kann die Versorgungsrücklage nach § 10a LBeamtVG nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. Unter diesem Titel werden die Erstattungen aus dem Sondervermögen an das Land nachgewiesen. Für das Jahr 2021 sind keine Erstattungen vorgesehen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 11	812	Ausgaben aus Nachlassverbindlichkeiten	761.418	1.000.000	1.200.000
--------	-----	---	---------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben aus der Verwaltung und Verwertung von Fiskalerbschaften, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten sowie Rückerstattung von in Vorjahren vereinnahmten Nachlassbeträgen u.a. für den Fall, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird und eine Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Der Ansatz berücksichtigt die Zunahme der mit Nachlassgrundstücken verbundenen Kosten.

Summe HGr. 5:			761.418	1.000.000	1.200.000
---------------	--	--	---------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 02	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0	50.000.000	0
--------	-----	---	---	-------------------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter diesem Titel werden Zuführungen nach § 10a LBeamtVG an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes nachgewiesen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04). Für das Jahr 2021 ist keine Zuführung vorgesehen.

Zum Absetzvermerk:

Anlagen der Versorgungsrücklage beim Land Rheinland-Pfalz sollen unter der Bedingung möglich sein, dass darüber ein Kapitalverzehr bei der Versorgungsrücklage, der durch negative Renditen hervorgerufen wird, vermieden wird. Einnahmen aus der Anlage von Mitteln des Sondervermögens Versorgungsrücklage in Schuldverschreibungen des Landes werden daher dem Sondervermögen über den Titel 20 04-634 02 wieder zugeführt.

Summe HGr. 6:			0	50.000.000	0
---------------	--	--	---	-------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	681	Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen	100.000	50.100.000	100.000
--------	-----	--	---------	-------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für mögliche Neugründungen von Gesellschaften, Erwerbe von Gesellschaftsanteilen und Kapitalerhöhungen.

Summe HGr. 8:			100.000	50.100.000	100.000
---------------	--	--	---------	-------------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	28.601.105	4.955.400	5.394.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		28.601.105	4.955.400	5.394.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	761.418	1.000.000	1.200.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	50.000.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000	50.100.000	100.000
Gesamtausgaben		861.418	101.100.000	1.300.000

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		27.739.686	-96.144.600	4.094.300
--------------------------------------	--	------------	--------------------	------------------

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

Das Land Rheinland-Pfalz bildet auf der Grundlage des § 10a Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ zur Abfederung von Belastungen aus Versorgungsausgaben. Nach Inkrafttreten der Anlagerichtlinien am 1. August 2020 wird die Deutsche Bundesbank mit der Anlage von Mitteln des Sondervermögens gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 LBeamVG beauftragt. Die Vermögensanlage wird aus finanzstatistischen Gründen nicht mehr als Beteiligungserwerb (Obergruppe 83) und Darlehensgewährung (Obergruppe 86), sondern als Zuführung an Rücklagen (Gruppe 919) berücksichtigt. Korrelierend werden Rückflüsse aus der Anlage der Mittel nicht mehr als Beteiligungsveräußerungen (Gruppe 133) und Darlehensrückflüsse (Gruppe 182), sondern als Rücklagenentnahmen (Gruppe 359) nachgewiesen. Dies macht auch die Beibehaltung von Übertragungstiteln (Gruppe 361 und 961) verzichtbar.

Einnahmen

Die Einnahmen sind zweckgebunden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG). Sie dienen zur Deckung der Ausgaben.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Weggefallene Titel

(133 01)	018	Einnahmen aus der Veräußerung von Wertpapieren	0	
			0	
(162 02)	018	Erträge aus der Anlage der Mittel	6.316.500	
			6.786.765	
(182 01)	018	Rückflüsse aus der Gewährung von Darlehen an Kreditmarkt	61.600.000	
			76.200.000	
Summe HGr. 1:			67.916.500	
			82.986.765	

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt	50.000.000	0
			0	
Erläuterungen:				
Bei diesem Titel werden etwaige weitere Zuführungen berücksichtigt, die nach Maßgabe des Landeshaushalts geleistet werden können (vgl. § 10a Abs. 4 LBeamVG).				
Summe HGr. 2:			50.000.000	0
			0	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln		77.880.100
	neu			
Erläuterungen:				
Bei diesem Titel wird das aus der Mittelanlage zurückgeflossene Kapital (einschl. Zinsen oder sonstiger Erträge) nachgewiesen. Der Titel stellt auch die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.				

Weggefallene Titel

(361 01)	871	Übertrag aus dem Vorjahr	0	
			128.655.218	
Summe HGr. 3:			0	77.880.100
			128.655.218	

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
Ausgaben				
<i>Mehrausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>				
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01	018	Erstattungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	0 0	0
Erläuterungen: Entnahmen aus dem Sondervermögen können nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen des Landes getätigt werden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamtVG).				
Summe HGr. 6:			0 0	0
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
Weggefallene Titel				
(831 01)	018	Erwerb von Wertpapieren	117.916.500 18.945.277	
(863 01)	018	Gewährung von Darlehen an Kreditmarkt	0 0	
Summe HGr. 8:			117.916.500 18.945.277	
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 neu	851	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt und sonstiger Mittel		77.880.100
Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb der zulässigen Anlageinstrumente, die in den Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens durch die Deutsche Bundesbank vorgesehen sind. Der Titel stellt auch die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.				
Weggefallene Titel				
(961 01)	871	Übertrag in das Folgejahr	0 192.696.706	
Summe HGr. 9:			0 192.696.706	77.880.100

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
Angaben in EUR				

Abschluss:

Einnahmen

HGr. 1				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			67.916.500	
			82.986.765	
HGr. 2				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			50.000.000	0
			0	
HGr. 3				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0	77.880.100
			128.655.218	
Gesamteinnahmen			117.916.500	77.880.100
			211.641.983	

Ausgaben

HGr. 6				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0	0
			0	
HGr. 8				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			117.916.500	
			18.945.277	
HGr. 9				
Besondere Finanzierungsausgaben			0	77.880.100
			192.696.706	
Gesamtausgaben			117.916.500	77.880.100
			211.641.983	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0	0
			0	

Kapitel 20 05 – Schuldenverwaltung

In Kapitel 20 05 sind die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Ausgleich der jeweiligen Netto-Neuverschuldung und zur Finanzierung der für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt anfallenden Aufwendungen veranschlagt, weiterhin die Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen.

Daneben die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und die Rückflüsse aus denselben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	681	Gebühren für Bürgschaften und Garantien	218.238	400.000	300.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Anteilig dem Bund zustehende Gebühren für Bürgschaften und Garantien sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter der vorgenannten Haushaltsstelle werden Gebühren und Entgelte im Bereich der Landesbürgschaften bzw. -garantien vereinnahmt. Anpassung an die Ist-Entwicklung.

111 13	411	Gebühren für Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	485.600	150.000	300.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren für Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung.

141 01	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	52.451	10.000	30.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

141 02	681	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Landes	1.063.270	1.500.000	1.100.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

141 03	681	Anteilige Rückflüsse des Landes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	324.926	300.000	300.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 04	681	Anteilige Rückflüsse des Bundes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Anteile von Rückbürgen sind von der Einnahme abzusetzen.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

141 05	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung	8.013	0	5.000
--------	-----	---	-------	---	-------

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Summe HGr. 1:			2.152.499	2.360.000	2.035.000
---------------	--	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Die Isteinnahmen der Titel 325 01 und 325 03 dürfen zusammen die Kreditermächtigung des § 2 LHG 2021 nicht übersteigen. Gemäß § 18 Abs. 3 LHO können über die Kreditermächtigung nach § 2 LHG 2021 hinaus - unter Beachtung der Regelung des § 2 Abs. 2 LHG 2021- weitere Kredite aufgrund der Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Höhe aufgenommen werden, in der diese noch nicht in Anspruch genommen worden ist, auch soweit nicht bereits ein Einnahmerest gebildet ist.

325 01	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.642.916.301	5.811.970.000	7.878.900.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die am Kreditmarkt aufzunehmenden Anleihen und Darlehen.

325 03	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	410.000.000	1.000.000.000	500.000.000
--------	-----	--	-------------	---------------	-------------

Erläuterungen:

Krediteinnahmen in Verbindung mit Tilgungsausgaben unter Titel 20 05 - 595 03.

331 01	681	Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landesbürgschaften GA	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden die Zahlungen des Bundes bei einer Bürgschaftsinanspruchnahme aus denjenigen Landesbürgschaften vereinnahmt, für die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eine anteilige Haftung übernimmt. Ausgehend von der Durchschnittsausfallquote der vergangenen Jahre sind keine Einnahmen zu erwarten.

Summe HGr. 3:			4.052.916.301	6.811.970.000	8.378.900.000
---------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 01	062	Aus- und Fortbildung	435	4.000	4.000
--------	-----	-----------------------------	-----	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachzeitschriften im Bereich Kreditaufnahme, Leasing, Wirtschaftsanalysen.

526 01	681	Dienstleistungsentgelte im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien	49.656	100.000	100.000
--------	-----	--	--------	----------------	----------------

Die Ausgaben 20 05-526 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien, wie z.B. die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen oder die Geschäftsbesorgung durch die ISB.

533 01	831	Geldbeschaffungskosten (außer Disagio)	251.932	500.000	750.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

561 02	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	2.746.364	3.000.000	2.000.000
--------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 12 25 Titelgruppe 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt.

571 01	831	Zinsen für Darlehen von öffentlichen Unternehmen	31.420.805	14.847.000	12.163.700
--------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

575 01	831	Zinsen für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	274.316.937	511.898.700	328.467.100
--------	-----	--	-------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 20 04 - 162 41 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zinserträge aus der Zwischenanlage von Wertpapierverkäufen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

575 03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	4.297.052	10.000.000	7.500.000
---------------	-----	---	-----------	-------------------	------------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe auch Haushaltsgesetz 2021.

Zinseinnahmen aus der unterjährigen Zurverfügungstellung von Liquiditätshilfen an Beteiligungsunternehmen werden 2021 in Höhe von 50 T- EUR erwartet.

Aufgrund der aktuellen Zinslage (Negativzinsen) sind Zinsausgaben bei Geldanlagen möglich. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Kap. 20 04 Titel 162 41).

575 04	831	Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Erträge aus Zinsderivaten werden zunächst bei Titel 575 06 vereinnahmt. Sollten die Erträge erst in späteren Perioden haushaltswirksam werden, werden sie über Titel 575 04 der Rücklage zugeführt.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben und nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung dem Haushalt wieder zufließen (vgl. Titel 575 05).

Bei einer Veranschlagung unter "Rücklagen" (Obergruppen 91 und 35) könnten diese Mittel nicht entsprechend ihrem Charakter den "Zinsausgaben" zugerechnet werden.

575 05	831	Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 575 04.

575 06	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	163.098.070	113.999.000	93.743.800
---------------	-----	------------------------------------	-------------	--------------------	-------------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des ersten Absatzes verbindlich.

Erläuterungen:

Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit § 2 Absatz 6 LHG 2021, soweit sie sich nicht auf Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land beziehen, werden zunächst bei Titel 575 06 gebucht. Danach erfolgt eine Umbuchung zu Lasten der betroffenen Titel des Landeshaushalts bzw. ein Ausgleich mit den in § 2 Absatz 6 LHG 2021 genannten Einrichtungen.

Zum Absetzvermerk:

In 2021 wird mit Einnahmen von 20,0 Mio. Euro gerechnet.

576 01	831	Zinsen für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	809.500	501.000	809.500
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 576 01

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Die Titel der Obergruppe 57 sind gegenseitig deckungsfähig. Nur in einem Betrag zusammengefasst erlauben die Titel einen zuverlässigen Rückschluss auf die Belastung des Haushalts mit den Zinsausgaben.

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
OGr. 57 - Zinsausgaben am Kapitalmarkt	744.673.400	577.520.900	473.942.400	651.245.700	442.684.100

Die zinsbezogenen Zahlungen aus dem Kernhaushalt betragen insgesamt

	2021 EUR
1. an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage"	3.280.000
Summe	3.280.000

581 02	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	20.783.909	40.000.000	25.000.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 12 25 Titelgruppe 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen	146.214.000	102.000.000	215.000.000
---------------	------------	--	-------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Tilgung von Kreditmarktmitteln, soweit nicht bei Titel 595 01.

595 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	4.355.835.919	5.071.500.000	6.397.390.000
---------------	------------	--	---------------	----------------------	----------------------

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	0

595 02	831	Abwicklung der Restbestände von ausgelosten Anleihen	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind die Einlösungsbeträge für verspätet vorgelegte Teilschuldverschreibungen des Landes zu zahlen.

595 03	831	Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	410.000.000	1.000.000.000	500.000.000
---------------	------------	--	-------------	----------------------	--------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind Tilgungsleistungen für vorendfällig abgelöste Darlehen zu zahlen.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
596 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	0	0	0
<i>Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-595 02, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(561 01)	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen mit festen Bedingungen	23	500	
<i>Die Darlehen sind ausgelaufen.</i>					
(581 01)	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen mit festen Bedingungen	2.832	8.000	
<i>Die Darlehen sind ausgelaufen.</i>					
Summe HGr. 5:			5.409.827.434	6.868.358.200	7.582.928.100
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
871 01	411	Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	494.669	1.500.000	1.500.000
<i>Die Ausgaben 20 05-871 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 13 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 01 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 05 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Die Darlehen im Rahmen der Zinsgarantieprogramme für die Eigentums- und Modernisierungsförderung sowie die ISB-Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land verbürgt. Veranschlagt sind Ausgaben zur Einlösung dieser Bürgschaften.					
871 02	681	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen	4.460.642	112.000.000	80.000.000
<i>Die Ausgaben 20 02 - 429 71, 547 71, 671 71, 812 71 und 20 05 - 871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben 20 05-526 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben 20 05-871 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 12 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 02 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 03 geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-331 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Aufgrund der Corona-Pandemie wird das Kreditausfallrisiko allgemein steigen und infolgedessen sich auf die Inanspruchnahme aus Bürgschaften/Garantien auswirken.					
Summe HGr. 8:			4.955.311	113.500.000	81.500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.152.499	2.360.000	2.035.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.052.916.301	6.811.970.000	8.378.900.000

Gesamteinnahmen		4.055.068.800	6.814.330.000	8.380.935.000
------------------------	--	---------------	----------------------	----------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.409.827.434	6.868.358.200	7.582.928.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.955.311	113.500.000	81.500.000

Gesamtausgaben		5.414.782.745	6.981.858.200	7.664.428.100
-----------------------	--	---------------	----------------------	----------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.359.713.946	-167.528.200	716.506.900
--------------------------------------	--	----------------	---------------------	--------------------

Kapitel 20 06 – Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Im Kapitel 20 06 sind im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse nach den §§ 5 bis 18 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) veranschlagt. Es handelt sich dabei sowohl um Allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Titel 613 01) als auch um Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock, Titel 883 08). Daneben beinhaltet das Kapitel 20 06 auch einige Zuweisungen an Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse, wie beispielsweise die Kostenerstattung an Gemeinden (Titel 633 02) oder den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG (Titel 613 04). Eine Auflistung aller Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse enthält die Anlage zu Kapitel 20 06 „Übersicht Steuerverbund“.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	831	Zinserstattung bei der Förderung des Städtebaues	141.580	500.000	500.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 883 18.

119 69	821	Vermischte Verwaltungseinnahmen	31.941	55.000	25.000
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ansätze sind auf Grund der Entwicklung der Isteinnahmen der letzten Jahre geschätzt.

Summe HGr. 1:			173.521	555.000	525.000
---------------	--	--	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	110.546.384	70.000.000	70.000.000
--------	-----	------------------------	-------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Finanzausgleichsumlage wird gemäß § 23 LFAG erhoben.

272 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 633 16.

Summe HGr. 2:			110.546.384	70.000.000	70.000.000
---------------	--	--	-------------	------------	------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 15	423	Zuweisungen vom Bund für die Förderung des Städtebaues	13.660.985	40.000.000	42.000.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 883 17.

346 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 883 16.

Summe HGr. 3:			13.660.985	40.000.000	42.000.000
---------------	--	--	------------	------------	------------

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

613 01	821	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1.860.099.367	1.925.348.400	2.049.065.400
---------------	-----	---	---------------	----------------------	----------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Schlüsselzuweisungen A, B und C nach §§ 8, 9 und 9a LFAG.

Die Schlüsselzuweisungen C betragen gemäß § 9a Abs. 1 Satz 2 LFAG seit dem Jahr 2020 12 % der Verstätigungssumme.

613 02	821	Ausgleichsstock	3.140.170	5.000.000	10.300.000
---------------	-----	------------------------	-----------	------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 17 LFAG.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5,3 Mio. Euro stehen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Kommunen an den Netzerrichtungskosten im Projekt Digitale Alarmierung.

613 03	821	Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen	10.683.518	14.250.000	11.700.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 17a LFAG.

613 04	821	Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG	190.990.922	202.800.000	207.700.000
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Einnahmen aus Erstattungen aufgrund Abrechnungen der Vorjahre sind von der Ausgabe abzusetzen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des sich im Haushaltsvollzug aufgrund des tatsächlichen Umsatzsteueraufkommens bei den Haushaltsstellen 20 01 - 015 01/ 016 01- unter Berücksichtigung evtl. überjähriger Abrechnungen - ergebenden kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und den Kompensationsmitteln nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geleistet werden.

Erläuterungen:

In den Umsatzsteuereinnahmen der Länder nach § 1 FAG sind ein Anteil von 5,58991321 Prozentpunkten bezogen auf das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer, ein Festbetrag von 1.326 Mio. Euro zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie ein Festbetrag von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01. November 2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Von den daraus resultierenden Mehreinnahmen erhalten die Gemeinden nach § 21 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 01 Titel 015 01, 016 01).

613 07	821	Zuweisungen des Landes an den Bezirksverband Pfalz gemäß § 15 der Bezirksordnung	25.100.000	25.600.000	26.800.000
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung nach § 15a LFAG in Verbindung mit § 7 Nr. 4 LFAG.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 15

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA)

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	1.078.433	1.330.000	1.223.000
2. Sachkosten	707.991	590.000	500.000
3. Investitionen	59.982	50.000	10.000
4. Projektkosten	1.255.303	1.169.500	1.222.600
5. Umsatzsteuer	178.275	166.000	157.000
Zusammen:	3.279.984	3.305.500	3.112.600
Abzüglich Einnahmen:	6.597	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.273.387	3.305.500	3.112.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Zuschuss Land	3.143.888	3.236.000	3.100.000
2. Drittmittel	129.499	69.500	12.600
3. Zinsertrag	0	0	0
Zusammen:	3.273.387	3.305.500	3.112.600

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
at	1,00	1,00
Entgeltgruppe 15	2,00	2,00
Entgeltgruppe 14	4,00	4,00
Entgeltgruppe 13	8,00	8,00
Entgeltgruppe 11	0,00	0,00
Entgeltgruppe 10	0,00	0,00
Entgeltgruppe 8	0,00	2,00
Entgeltgruppe 6	2,00	0,00
Entgeltgruppe 2	0,00	2,00
Nebenamt	2,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00
Aushilfskräfte	0,00	0,00
Zusammen:	19,00	19,00
Insgesamt:	19,00	19,00

684 16 821 Zuweisungen des Landes für Kommunalentwicklung 1.255.028 **1.621.000** **2.121.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen integrierter Entwicklungsprozesse, Kreisentwicklungskonzepten, landesweiter Begleitprojekte (z.B. Dorfladenberatung, M-Punkt RLP), thematischer Schwerpunkteprojekte und von Konversionsvorhaben. Im Rahmen des WiR-Programms werden hieraus neben den Förderungen der Kommunen auch die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V. als Servicestelle für die Projektgemeinden geleistet. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete und Lizenzen aus Softwareverträgen sowie aus geförderten Projekten des Landes Rheinland-Pfalz den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Projekts "Digitale Dörfer" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Dies sind insbesondere Nutzungsrechte sowie Lizenzen im Rahmen der Anwendungen "DorfFunk" und "DorfNews", die von Seiten des Landes als Instrumente der Kommunalentwicklung gefördert werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6: 2.224.739.353 **2.278.175.400** **2.410.306.400**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

831 15	821	Erwerb von Beteiligungen	0	1.000	1.000
853 08	821	Darlehen aus dem Investitionsstock	-431.812	1.000	1.000
<i>Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
853 15	423	Darlehen zur Förderung des Städtebaues	0	1.000	1.000
<i>Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
883 04	722	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	1.100.000	1.100.000	1.100.000
883 05	723	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	1.300.000	1.300.000	1.300.000
883 06	724	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Kreisstraßen	55.598.344	55.600.000	55.600.000
883 08	821	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	35.946.465	43.659.000	43.659.000

Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung von FAG-Mitteln beim Kapitel 08 77 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	43.100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	20.600.000
2023 bis zu	19.000.000
2024 bis zu	3.500.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	63.814.000	37.814.000	22.500.000	3.500.000			
VE 2021	43.100.000		20.600.000	19.000.000	3.500.000		
Verpfl. aus VE		37.814.000	43.100.000	22.500.000	3.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		48.945.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		69.100.000					

Von den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2021 entfallen 1,6 Mio. Euro auf die Finanzierung von Maßnahmen für die Landesgartenschau 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 08

Bewilligung gem. § 18 Abs. 3 LFAG und der VV über "Zuwendungen aus dem Investitionsstock" durch den Minister des Innern und für Sport.

Innerhalb des Investitionsstocks sind Haushaltsmittel zur Bewilligung veranschlagt für:

		2021 EUR
1.	Maßnahmen im Kommunalwald	1.000.000
Summe		1.000.000

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler gegen Einsparungen im Einzeplan 08 gewährt werden.

Insgesamt sind Zuwendungen für die Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler bei nachfolgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

Kapitel	Titel	2019	2020	2021
03 02	883 31	280.000	0	0
08 11	883 04	0	445.000	459.000
08 77	883 07	12.500	0	0
08 77	883 72	1.400.000	1.800.000	3.200.000
08 77	883 74	136.300	561.000	777.200
12 25	883 71	100.000	50.000	130.000
14 12	883 01	369.000	360.000	131.000
20 06	883 15	80.000	183.300	672.700
Summe		2.377.800	3.399.300	5.369.900

883 09	044	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	0	3.100.000	3.100.000
---------------	------------	--	----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.500.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	16.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000		
VE 2021	1.500.000		1.500.000				
Verpfl. aus VE		4.000.000	5.500.000	4.000.000	4.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		13.500.000					

Die Mittel werden eingesetzt zur Bewilligung von Zuwendungen für bedeutende Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes, die nicht aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gefördert werden. Die Mittel werden gem. § 18 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt. Zur Finanzierung sind über die im Titel 883 09 veranschlagten Mittel hinaus Deckungsmittel aus in Vorjahren nicht verausgabten Haushaltsmitteln eingeplant. Diese reduzieren die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entsprechend.

883 12	821	Zuweisung an die Stadt Mainz	5.847.650	5.256.000	5.256.000
---------------	------------	-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 12

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 14	423	Zuweisungen für Dorferneuerung	10.071.573	12.939.200	12.939.200
---------------	------------	---------------------------------------	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 66 und 883 72 bei Kapitel 08 23.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	9.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	4.000.000
2023 bis zu	3.000.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2026 ff.
		2021	2022	2023	2024	2025	
Vorbelastung	16.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000			
VE 2021	9.000.000		4.000.000	3.000.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		9.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.939.200					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.000.000					

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium eingesetzt werden.

883 15	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	18.917.694	40.217.000	42.367.200
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 20 06-883 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06-883 15.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	42.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	11.051.300
2023 bis zu	13.266.700
2024 bis zu	11.051.300
2025 bis zu	6.630.700
2026 ff. bis zu	

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 15

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	91.011.200	38.703.400	29.152.800	16.840.000	6.315.000		
VE 2021	42.000.000		11.051.300	13.266.700	11.051.300	6.630.700	
Verpfl. aus VE		38.703.400	40.204.100	30.106.700	17.366.300	6.630.700	
für neue Maßnahmen vorgesehen		45.663.800					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		94.307.800					

Veranschlagt sind die Landesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/oder der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie für andere gebietsbezogene (z.B. auch zum Vollzug von EU-Programmen) oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen oder sonstige programmbegleitende und/oder investitionsvorbereitende Aufwendungen und Finanzierungen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung" verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 16 821 Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 0 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

883 17 423 Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus 13.660.985 **40.000.000** **42.000.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 15 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	40.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.525.000
2023 bis zu	12.635.000
2024 bis zu	10.525.000
2025 bis zu	6.315.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	87.819.600	37.132.400	28.220.100	16.322.500	6.144.600		
VE 2021	40.000.000		10.525.000	12.635.000	10.525.000	6.315.000	
Verpfl. aus VE		37.132.400	38.745.100	28.957.500	16.669.600	6.315.000	

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung" verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 18 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Verpflichtungen für die Folgejahre können in Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dieser Teil der Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

883 18 423 Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus 0 **500.000** **500.000**

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 18

Die Ausgaben 20 06-883 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06-883 15.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Sport nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift "Förderung der Städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE)" eingesetzt. Dazu gehören programmbegleitende bzw. programmfortführende Ausgaben zur verbesserten Entwicklung, Steuerung, Durchführung und Wirkungskontrolle von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen.

883 19	423	Zuweisungen zur Förderung der Kommunalentwicklung	0	750.000	750.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kommunalentwicklung, wie z. B. Fördermaßnahmen für die sogenannten Stadtdörfer und im Rahmen des ZukunftsCheckDorf.

883 20	011	Zuschüsse für Investitionen zur Konversion und Konversionsvermeidung	413.180	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	---	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der zivilen und militärischen Konversion und zur Konversionsvermeidung.

883 21	821	Investitionsschlüsselzuweisungen	53.000.000	53.000.000	53.000.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Investitionsschlüsselzuweisungen nach §§ 10 und 34 LFAG.

883 22	821	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der BUGA 2029			285.800
---------------	------------	--	--	--	----------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschüsse des Landes im Rahmen der Bundesgartenschau 2029 (BUGA). Die Veranschlagung erfolgt zentral in Kapitel 20 06. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 18 LFAG. Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zuwendungen zur Förderung des Zweckverbands "Welterbe Oberes Mittelrheintal" für den Durchführungshaushalt der Bundesgartenschau gewährt werden. Die Erläuterung wird bezüglich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

Summe HGr. 8:			195.424.078	258.424.200	262.860.200
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	173.521	555.000	525.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.546.384	70.000.000	70.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.660.985	40.000.000	42.000.000
Gesamteinnahmen		124.380.890	110.555.000	112.525.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.224.739.353	2.278.175.400	2.410.306.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	195.424.078	258.424.200	262.860.200
Gesamtausgaben		2.420.163.431	2.536.599.600	2.673.166.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.295.782.541	-2.426.044.600	-2.560.641.600

Übersicht

über die Darstellung des Steuerverbunds auf Grund des Landesfinanzausgleichsgesetzes
in Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021

	Betrag für 2020 - EUR -	Betrag für 2021 - EUR -
1	2	3
A. Verbundgrundlagen (kommunaler Steuerverbund)		
1. Obligatorischer Steuerverbund		
1.1 Landesanteil an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	7.180.500.000	6.317.800.000
1.2 Landesanteil an der Umsatzsteuer	5.962.440.000	5.991.676.000
Summe obligatorischer Steuerverbund	13.142.940.000	12.309.476.000
2. Fakultativer Steuerverbund		
2.1 Kraftfahrzeugsteuer/Ausgleichsleistungen	483.200.000	483.200.000
2.2 Vermögensteuer	0	0
2.3 Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	0	0
2.4 Ergänzungszuweisungen des Bundes	139.300.000	215.102.176
2.5 Grunderwerbsteuer, das nach dem 1. März 2012 entstandene Aufkommen zu 70 v.H.	352.380.000	430.990.000
2.6 35,2 v.H. an der Erbschaft- u. Schenkungsteuer soweit ab 01.01.1996 entstanden	94.547.200	112.992.000
2.7 Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 (ländergruppenspezifischer Unterschied zw. Satz 4 und Satz 3) und § 6 Abs. 5 GemFinRefG	0	0
Summe fakultativer Steuerverbund	1.069.427.200	1.242.284.176
Summe der Verbundmasse	14.212.367.200	13.551.760.176
B. Finanzausgleichsmasse		
1. Obligatorischer Steuerverbund		
Verbundsatz in %	21,00	21,00
Verbundmasse * Verbundsatz	2.760.017.400	2.584.989.960
2. Fakultativer Steuerverbund		
Verbundsatz in %	27,00	27,00
Verbundmasse * Verbundsatz	288.745.344	335.416.728
Landesleistungen vor Abrechnungen	3.048.762.744	2.920.406.688
3. Abrechnungen aus Vorjahren		
Abrechnungen aus 2016		0
Abrechnungen aus 2017	180.774.840	
Abrechnungen aus 2018	0	8.023.246
Summe der Landesleistungen (nach Abrechnungen)	3.229.537.584	2.928.429.934
4. Verstätigungssumme	3.198.070.602	3.381.887.566

	Betrag für 2020	Betrag für 2021
	- EUR -	- EUR -
1	2	3
5. nachrichtlich:		
5a. Änderung der Finanzreserve	31.466.982	-453.457.632
5b. Stand der Finanzreserve nach §5a LFAG	487.990.171	-383.883.444
5c. Zinsen	1.818.817	0
6. Finanzausgleichsumlage	70.000.000	70.000.000
Finanzausgleichsmasse	3.268.070.602	3.451.887.566
C. Veranschlagung der Zuweisungen		
Allgemeine Finanzzuweisungen		
1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kapitel 20 06, Titel 613 01	1.925.348.400	2.049.065.400
2. Ausgleichsstock Kapitel 20 06, Titel 613 02	5.000.000	10.300.000
3. Zuweisungen zur Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Optimierung der kommunalen Strukturen Kapitel 20 06, Titel 613 03	14.250.000	11.700.000
5. Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung und der Beförderung zu Kindergärten Kapitel 20 06, Titel 613 11	99.000.000	99.000.000
6. Allgemeine Straßenzuweisungen (für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten) Kapitel 20 06, Titel 883 04 Kapitel 20 06, Titel 883 05 Kapitel 20 06, Titel 883 06	58.000.000	58.000.000
7. Investitionsschlüsselzuweisungen Kapitel 20 06, Titel 883 21	53.000.000	53.000.000
8. Zuweisungen für kommunale Entschuldungshilfen (KEF-RP, Zinssicherung, Stabilisierungs- und Abbaubonus) Kapitel 20 26, Titel 613 01 Kapitel 20 26, Titel 613 11 Kapitel 20 26, Titel 613 21	94.000.000	93.000.000
9. Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz Kapitel 20 06, Titel 613 07	25.600.000	26.800.000
Summe der Allgemeinen Zuweisungen	2.274.198.400	2.400.865.400
Zweckgebundene Zuweisungen		
1. Zuweisungen für kommunale Schulbauten einschl. deren Erstausrüstung Kapitel 09 19, Titel 883 76 Kapitel 09 19, Titel 883 77 Kapitel 09 19, Titel 883 79 Kapitel 09 19, Titel 883 81 Kapitel 09 19, Titel 883 82	60.100.000	62.100.000

	Betrag für 2020 - EUR -	Betrag für 2021 - EUR -
1	2	3
Kapitel 09 19, Titel 887 76		
Kapitel 09 19, Titel 887 77		
Kapitel 09 19, Titel 887 82		
Kapitel 09 19, Titel 893 76		
Kapitel 09 19, Titel 893 77		
Kapitel 09 19, Titel 893 78		
Kapitel 09 19, Titel 893 79		
Kapitel 09 19, Titel 893 81		
Kapitel 09 19, Titel 893 82		
Kapitel 09 19, Titel 893 83		
2. Zuweisungen für kommunale Theater und Orchester, Musikschulen, Büchereien, Museen und Kulturdenkmäler	42.247.000	44.247.000
Kapitel 15 41, Titel 883 01		
Kapitel 15 41, Titel 883 02		
Kapitel 15 52, Titel 633 02		
Kapitel 15 52, Titel 633 04		
Kapitel 15 52, Titel 633 05		
Kapitel 15 52, Titel 682 01		
Kapitel 15 52, Titel 685 01		
Kapitel 15 55, Titel 633 72		
Kapitel 15 55, Titel 883 72		
3. Zuweisungen für Sport- und Freizeitanlagen	17.200.000	17.200.000
Kapitel 03 02, Titel 623 01		
Kapitel 03 02, Titel 684 33		
Kapitel 03 02, Titel 883 31		
Kapitel 03 02, Titel 883 32		
Kapitel 03 02, Titel 893 31		
4. Zuweisungen an die Träger der Jugendämter für Personalkosten für Kindertagesstätten	465.000.000	513.000.000
Kapitel 09 03, Titel 633 04		
Kapitel 09 03, Titel 633 05		
Kapitel 09 03, Titel 633 19		
5. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, der Energieeffizienz und -versorgung, des Bodenschutzes sowie Leistungen des Landes für kommunale Forstbetriebe	59.840.000	51.590.000
Kapitel 08 23, Titel 883 55		
Kapitel 08 23, Titel 883 56		
Kapitel 14 02, Titel 623 51		
Kapitel 14 02, Titel 682 01		
Kapitel 14 02, Titel 853 51		
Kapitel 14 02, Titel 883 51		
Kapitel 14 02, Titel 883 52		
Kapitel 14 10, Titel 682 04		
Kapitel 14 16, Titel 526 02		

	Betrag für 2020	Betrag für 2021
	- EUR -	- EUR -
1	2	3
Kapitel 14 16, Titel 526 03		
Kapitel 14 16, Titel 541 01		
Kapitel 14 16, Titel 883 01		
Kapitel 14 17, Titel 633 72		
Kapitel 14 17, Titel 883 72		
6. Zuweisungen für Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind	1.500.000	1.500.000
Kapitel 08 77, Titel 633 74		
Kapitel 08 77, Titel 883 74		
7. Zuweisungen für das kommunale Krankenhauswesen	141.804.000	151.804.000
Kapitel 06 03, Titel 661 02		
Kapitel 06 03, Titel 661 05		
Kapitel 06 03, Titel 663 02		
Kapitel 06 03, Titel 663 05		
Kapitel 06 03, Titel 682 01		
Kapitel 06 03, Titel 684 01		
Kapitel 06 03, Titel 863 52		
Kapitel 06 03, Titel 883 02		
Kapitel 06 03, Titel 891 01		
Kapitel 06 03, Titel 891 05		
Kapitel 06 03, Titel 891 09		
Kapitel 06 03, Titel 893 01		
Kapitel 06 03, Titel 893 02		
Kapitel 06 03, Titel 893 05		
Kapitel 06 03, Titel 893 09		
Kapitel 06 03, Titel 893 12		
8. Zuweisungen zum Bau, Um- und Ausbau und grundlegende Sanierung kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Brücken, kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen, von Kreuzungsanlagen, sowie Leistungen des Landes für den kommunalen Winterdienst an Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen und kommunale verkehrswirtschaftliche Investitionen und Förderungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehre	67.100.000	67.100.000
Kapitel 08 06, Titel 671 04		
Kapitel 08 06, Titel 891 04		
Kapitel 08 11, Titel 682 11		
Kapitel 08 11, Titel 883 02		
Kapitel 08 11, Titel 883 03		
Kapitel 08 11, Titel 883 04		
Kapitel 08 11, Titel 883 07		
Kapitel 08 11, Titel 883 08		
Kapitel 08 11, Titel 883 09		
Kapitel 08 11, Titel 891 02		

	Betrag für 2020 - EUR -	Betrag für 2021 - EUR -
1	2	3
Kapitel 08 11, Titel 891 11 Kapitel 08 11, Titel 891 21		
9. Zuweisungen für sonstige kommunale Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock)	43.660.000	43.660.000
Kapitel 20 06, Titel 853 08 Kapitel 20 06, Titel 883 08		
10. Zuweisungen an die Stadt Mainz (Landeshauptstadtansatz)	5.256.000	5.256.000
Kapitel 20 06, Titel 883 12		
11. Zuweisungen für Dorferneuerungen	17.239.200	17.239.200
Kapitel 08 23, Titel 883 66 Kapitel 08 23, Titel 883 72 Kapitel 20 06, Titel 883 14		
12. Zuweisungen für Stadterneuerungen	48.126.000	50.126.000
Kapitel 20 06, Titel 682 01 Kapitel 20 06, Titel 684 15 Kapitel 20 06, Titel 684 16 Kapitel 20 06, Titel 831 15 Kapitel 20 06, Titel 853 15 Kapitel 20 06, Titel 883 15 Kapitel 20 06, Titel 883 19 Kapitel 20 06, Titel 883 20 Kapitel 20 06, Titel 883 22		
13. Zuweisungen für kommunale Vorhaben zur Erschließung von Industrie und Gewerbeflächen einschließlich Gründer- und Gewerbezentren sowie Umwandlung militärischer Liegenschaften	5.200.000	6.600.000
Kapitel 08 77, Titel 883 71 Kapitel 08 77, Titel 883 72		
16. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation	15.600.000	16.500.000
Kapitel 03 04, Titel 883 71 Kapitel 03 04, Titel 883 76 Kapitel 08 23, Titel 883 54		
17. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV.) - Leitstellen und Rettungsdienst	4.000.000	3.100.000
Kapitel 03 08, Titel 883 76 Kapitel 20 06, Titel 883 09		
Summe der Zweckgebundenen Zuweisungen	993.872.200	1.051.022.200

Kapitel 20 18 - Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Das Kapitel 20 18 dient dem Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974).

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2020 aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds - (KInvF)“ Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushalt) den Anteil des Bundes von 253,197 Mio. Euro um 31,650 Mio. Euro Landesmittel erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 284,847 Mio. Euro zur Auszahlung bereit steht.

Durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) am 14. August 2017 geändert. Der Aufstockungsbetrag aus dem das Land Rheinland-Pfalz rund 256,6 Mio. Euro erhält, wird in den Jahren 2017 bis 2023 zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 812) wurden die Förderzeiträume des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um ein Jahr ausgeweitet. Die Finanzhilfen für KI 3.0, Kapitel 1 können bis Ende 2022 und für KI 3.0, Kapitel 2 bis Ende 2024 ausgezahlt werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01	692	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	609.000
neu			

Erläuterungen:

Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme KI 3.0, Kapitel 1 und 2.

Summe HGr. 8:	609.000
---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 609.000

Gesamtausgaben **609.000**

Überschuss (+) / Zuschuss (-) **-609.000**

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	

Angaben in EUR

Einnahmen

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 01, 893 01, 883 02 und 893 02.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
			221	

Erstattungen an den Bund und das Land aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen betreffen eventuelle Rückzahlungen von Finanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund oder das Land nach § 8 Abs. 1 bis 3 sowie § 15 Abs. 1 bis 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Fällen, in denen geförderte Maßnahmen nicht die Fördervoraussetzungen der §§ 3 bis 6 sowie der §§ 12 bis 14 KInvFG erfüllen.

Summe HGr. 1:			0	0
			221	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

332 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Landesanteil)	0	609.000
--------	-----	---	---	---------

Erläuterungen

Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme.

334 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104b GG)	0	0
			50.795.476	

334 02	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104c GG)	0	0
			8.382.172	

361 01	692	Übertrag aus dem Vorjahr		0
neu		Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.		

Erläuterungen

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis eines Übertrages aus dem Vorjahr (vgl. Erläuterungen zu 961 01).

Summe HGr. 3:			0	609.000
			59.177.648	

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen insgesamt in Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 geleistet werden.

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 01 und 893 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 01 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 02 und 893 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 02 geleistet werden.

883 01	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	40.000
			46.561.684	

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021
Betrag:	<u>13.527.866</u>

Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2019	
			Angaben in EUR	
883 02	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	569.000
			7.877.265	
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag:	<u>2021</u> 159.528.043	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>		
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.		
883 01	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0
			0	
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag:	<u>2021</u> 0	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>		
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.		
883 02	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	0
			504.907	
		Verpflichtungsermächtigungen:		
		Betrag:	<u>2021</u> 0	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2021 sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>		
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 02 betreffen.		
		Summe HGr. 8:	0	609.000
			54.943.855	
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben		
961 01	692	Übertrag in das Folgejahr	0	0
neu			0	
		Erläuterung:		
		Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres.		
		Überführung des bisherigen Verfahrens der Übertragung von Ausgaberesten auf Ausgabe- und Einnahmabuchung nach Haushaltssystematik.		
		Summe HGr. 9:	0	609.000
		Abschluss:		
		Einnahmen		
		HGr. 1		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
			221	
		HGr. 3		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	609.000
			59.177.648	
		Gesamteinnahmen	0	609.000
			59.177.869	
		Ausgaben		
		HGr. 8		
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	609.000
			54.943.855	
		HGr. 9		
		Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
		Gesamtausgaben	0	609.000
			54.943.855	
		Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0
			4.234.013	

Kapitel 20 25 – Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz

Das Kapitel 20 25 dient dem Vollzug der Artikel 6 und 7 des Bundesgesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009. Artikel 6 beinhaltet das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) und Artikel 7 beinhaltet das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulInvG). Dieses enthält die Bestimmungen über die von der Bundesregierung am 14. Januar 2009 im Maßnahmenpaket "Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" beschlossenen Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b des Grundgesetzes für zusätzliche Investitionen, die überwiegend für Investitionen der Kommunen aber auch der Länder eingesetzt wurden.

Der Bund gewährte demnach den Ländern in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ Finanzhilfen für öffentliche Investitionen. Das Programm ist mit dem Jahr 2011 ausgelaufen. Das Kapitel dient lediglich noch der Umsetzung abschließender Zahlungen. Neben dem Zinseinnahmetitel für nicht zweckgerecht verwendete Fördermittel wurde ein neuer Titel für vermischte Verwaltungseinnahmen in das Kapitel eingestellt, um eventuell zurückfließende Fördermittel zu verbuchen.

Über die nach dem ZulInvG vom Land verlangte Kofinanzierung hinaus hat der Landeshaushalt aus dem Kapitel 20 25 den kommunalen Trägern zinslose Darlehen zur Zwischenfinanzierung ihres Eigenanteils ausgereicht. Diese sind seit dem 1. Januar 2012 in 16 gleichen Vierteljahresraten zurück zu zahlen. Für die Vereinnahmung der Rückzahlungsbeiträge wurden Einnahmetitel in das Kapitel eingestellt und in entsprechender Höhe veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	692	Zinseinnahmen aus nicht zweckgerecht verwendeten Fördermitteln	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel, da die Höhe eventueller Zinseinnahmen nicht absehbar ist.

119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen aus zurückfließenden Fördermitteln.
Leertitel, da die Höhe eventueller Einnahmen nicht absehbar ist.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
Gesamteinnahmen		0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

Kapitel 20 26 – Kommunale Entschuldungshilfen

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 22. September 2010 gründete das Land zum 1. Januar 2012 einen „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“. Dieser „Fonds“ wird aus Gründen der Haushaltstransparenz in einem eigenen Kapitel (Kapitel 20 26) im Landeshaushalt geführt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren und soll den kommunalen Haushalten eine Hilfe bei der nachhaltigen Reduzierung von Liquiditätskrediten leisten.

Darüber hinaus sieht der aktuelle Regierungsentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Artikel 1 Ziffer 11 für die Jahre 2019 bis 2028 weitere Unterstützungen für die Kommunen vor. Danach können ebenfalls aus Kapitel 20 26 Zuweisungen an Kommunen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten geleistet werden.

Über das Kapitel 20 26 werden die unmittelbaren Leistungen des Landes und die Leistungen aus dem Steuerverbund (Kapitel 20 06) dargestellt.

20 Allgemeine Finanzen
20 26 Kommunale Entschuldungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 16, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

613 01	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, KFA-Anteil	76.662.367	79.000.000	78.000.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung gemäß § 17b LFAG.

613 02	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, Landesanteil	76.662.367	79.000.000	78.000.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 11	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, KFA-Anteil	3.985.117	9.000.000	9.000.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 12	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, Landesanteil	3.985.117	9.000.000	9.000.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 21	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, KFA-Anteil	0	6.000.000	6.000.000
---------------	-----	--	---	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 22	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, Landesanteil	0	6.000.000	6.000.000
---------------	-----	--	---	------------------	------------------

Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:	161.294.967	188.000.000	186.000.000
---------------	-------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	161.294.967	188.000.000	186.000.000
Gesamtausgaben		161.294.967	188.000.000	186.000.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-161.294.967	-188.000.000	-186.000.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	13.983.600.000		775.800.000		14.759.400.000	
20 02	10.947.000	96.811.800	3.500.000	75.000.000	186.258.800	193.300.000
20 04		5.394.300	0		5.394.300	
20 05		2.035.000		8.378.900.000	8.380.935.000	
20 06		525.000	70.000.000	42.000.000	112.525.000	
20 18						
20 25		0			0	
20 26						
Summe 2021	13.994.547.000	104.766.100	849.300.000	8.495.900.000	23.444.513.100	193.300.000
Summe 2020	14.642.247.000	99.327.600	767.869.000	6.926.970.000	22.436.413.600	568.200.000
Vgl. z. 2020	-647.700.000	5.438.500	81.431.000	1.568.930.000	1.008.099.500	-374.900.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						14.759.400.000
4.864.300	7.780.100		500.000	0	206.444.400	-20.185.600
1.200.000	0		100.000		1.300.000	4.094.300
7.582.928.100			81.500.000		7.664.428.100	716.506.900
	2.410.306.400		262.860.200		2.673.166.600	-2.560.641.600
			609.000		609.000	-609.000
	186.000.000				186.000.000	-186.000.000
7.588.992.400	2.604.086.500		345.569.200	0	10.731.948.100	12.712.565.000
7.273.356.400	2.924.591.600		422.424.200	0	11.188.572.200	11.247.841.400
315.636.000	-320.505.100		-76.855.000	0	-456.624.100	1.464.723.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2025 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024			2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
20 05	Schuldenverwaltung											
595 01	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	6.397.390	0				0	145.000			145.000	145.000
20 06	Zuweisungen an Gebietskörper- schaften											
883 08	Zuweisungen aus dem Investitions- stock	43.659	43.100	20.600	19.000	3.500		26.000	22.500	3.500		69.100
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	3.100	1.500	1.500				12.000	4.000	4.000		13.500
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	12.939	9.000	4.000	3.000	2.000		7.000	5.000	2.000		16.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	42.367	42.000	11.051	13.267	11.051	6.631	52.308	29.153	16.840	6.315	94.308
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	42.000	40.000	10.525	12.635	10.525	6.315	50.687	28.220	16.323	6.145	90.687
	Zusammen:	6.541.455	135.600	47.676	47.902	27.076	12.946	292.995	88.873	42.663	161.460	428.595

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2020 - EUR -	Betrag für 2021 - EUR -
1	2	3	4
20 02	Allgemeine Bewilligungen	0	0
	Zusammen:	0	0

Übersicht über die Umsetzung des Abbaus von 2.000 Stellen

Einzelplan	Einsparung		Einsparung im Jahr						
	Vorgabe	gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021
02	13,11	-13,11		3,36	4,75	3,00	2,00		
03	203,54	-207,73	72,34	56,03	23,77	22,09	33,50		
04	354,60	-355,00	6,50	64,25	63,00	151,00	70,25		
05	67,72	-67,74	1,50	6,00	6,19	2,00	2,05		50,00
06	154,28	-154,31	64,67	12,49	22,50	23,99	30,66		
07	82,84	-84,99	1,50	21,04	21,95	38,50	2,00		
08	358,61	-358,86	28,38	38,82	49,29	21,75	51,76	168,86	
09	339,81	-340,00	4,50	5,25	167,75	49,00	113,50		
14	280,50	-280,50	19,00	25,00	83,07	30,83	77,25		45,35
15	82,99	-83,00	40,25	9,00	6,00	7,25	20,50		
IT	50,00	-50,00							50,00
Gesamt- ergebnis	1.988,00	-1.995,24	238,64	241,24	448,27	349,41	403,47	168,86	145,35

Anmerkung: Für die zeitliche Zuordnung ist das Jahr des kw-Vermerkes maßgeblich.